

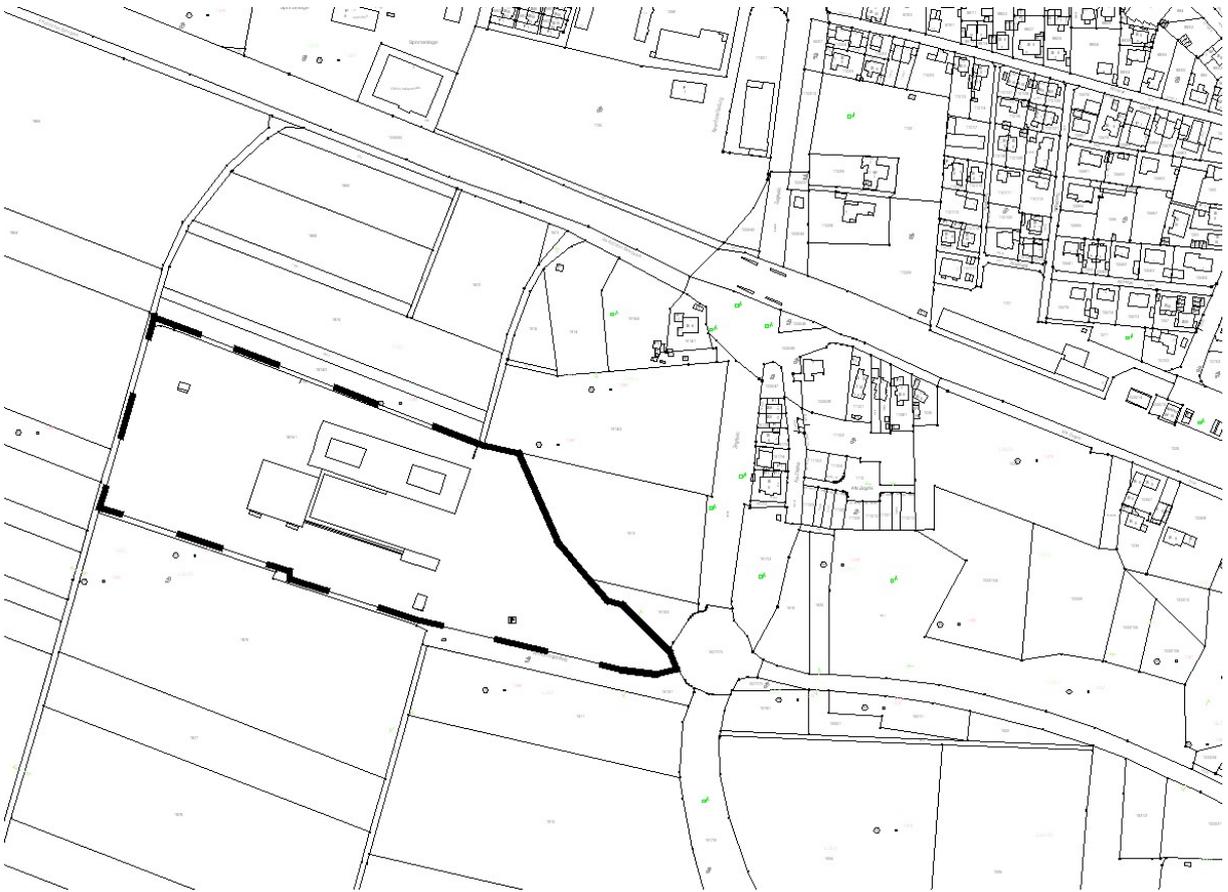
Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 55 Ä I Gymnasium Gaimersheim “

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB:

Der Marktgemeinderat hat am 15.01.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55 Ä I gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1875 und 1875/1 der Gemarkung Gaimersheim.



Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 Ä I (schwarz umrandet)“

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung, aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 As. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Plandarlegung

Der Geltungsbereich liegt im südlichen Gemeindegebiet an der Straße „ Am Hochholzer Berg“ Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim. Es wird ein Anbau an das bestehende Schulgebäude im Westen entstehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes (mit Begründung) liegt im Rathaus, Zimmer 15, Markplatz 3, 85080 Gaimersheim während der allgemeinen Öffnungszeiten vom **21.05. – 20.06.2025** öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während den Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 55 Ä I unberücksichtigt bleiben, wenn den Markt Gaimersheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zudem auf der Internetseite www.gaimersheim.de / Planen und Bauen / Laufende Bauleitplanverfahren veröffentlicht

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO I. V. m. § 3 BauGB und dem Bay.DSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gaimersheim, den 12.05.2025

gez.

Andrea Mickel
Erste Bürgermeisterin

angeschlagen am: 13.05.2025

abgenommen am: 27.12.2024